



Murgenthal - natürlich vielfältig

Einwohnergemeindeversammlung

**Freitag, 23. Mai 2014, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Murgenthal**

Traktanden

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht 2013
3. Gemeinderechnungen 2013
4. Kreditabrechnung Erneuerung und Ausbau der Computeranlage der Gemeindeverwaltung
5. Einbürgerungszusicherungen
6. Neuorganisation Sozialdienst sowie Kindes- und Erwachsenenschutzdienst: Stellenbewilligung 60 %, Nachtragskredit über Fr. 15'000.-- für die Büroeinrichtung, Genehmigung des Gemeindevertrags mit Rothrist
7. Verpflichtungskredit über Fr. 208'000.-- für den Ausbau des 2. Obergeschosses im Gemeindehaus
8. Verpflichtungskredit über Fr. 210'000.-- (zuzüglich Bauteuerung) für die Erneuerung der Wasserleitung im Frohburgweg
9. Verpflichtungskredit über Fr. 156'000.-- (zuzüglich Bauteuerung) für die Erneuerung der Trafostation "Hanro" (Outletpark)
10. Verpflichtungskredit über Fr. 100'000.-- für die Erneuerung und den Ausbau der Computeranlage der Primarschule
11. Bau einer Sanierungs-Kanalisationsleitung für den Weiler Balzenwil und das Gebiet Hintere Glashütten: Verpflichtungskredit über Fr. 2'190'000.-- (zuzüglich Bauteuerung) und Festsetzung des Erschliessungsbeitrages
12. Verschiedenes und Umfrage

Rechnung 2013 (Traktandum 3)

Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, dass für die Rechnungs- und Budgetvorlagen sowie für neue Reglemente nur noch reduzierte Auflagen gedruckt werden.

Die Stimmberechtigten sind eingeladen, die Broschüre mit den Rechnungsauszügen 2013 wie folgt zu beziehen:

- Herunterladen (als pdf-Datei) auf **www.murgenthal.ch**.
- Postkarte auf der hinteren Umschlagseite abtrennen, ausfüllen und einsenden.
- Bestellen bei der Gemeindekanzlei (062 917 00 17) oder bei der Finanzverwaltung (062 917 00 25; finanzen@murgenthal.ch) oder am Online-Schalter www.murgenthal.ch.
- Abholen im Gemeindehaus, z. B. anlässlich der öffentlichen Auflage der Gemeindeversammlungsakten.
- Mitnehmen am Eingang zum Gemeindeversammlungslokal (nicht empfohlen: beschränkte Auflage, fehlende Zeit zum Studium).

Versammlungsregeln

Die Versammlung beginnt pünktlich um 20.00 Uhr.

Die Stimmberechtigten werden gebeten, ihre Voten vor dem Mikrofon vorzutragen. Nur so sind die Verständlichkeit im ganzen Saal sowie die korrekte Tonbandaufzeichnung und Protokollierung sichergestellt.

Stimmrechtsausweis

Die Adresstikette auf der letzten Umschlagseite dient als Stimmrechtsausweis. Bitte nehmen Sie den Ausweis zur Versammlung mit.

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen vom 9. Mai bis 23. Mai 2014 während der ordentlichen Bürostunden im Parterre des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

Berichte und Anträge

1. Protokollgenehmigung

Die Mitglieder der Einwohner-Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22.11.2013 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

2. Rechenschaftsbericht 2013

Die Berichterstattung und die Antragstellung erfolgen an der Versammlung mündlich durch den Gemeindeammann.

3. Gemeinderechnungen 2013

Die Rechnung 2013 der **Einwohnergemeinde** Murgenthal schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 573'900 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 247'600. Das Ergebnis ist somit um rund Fr. 821'500 besser ausgefallen, was zu einem wesentlichen Teil (Fr. 361'400) auf Buchgewinne aus Baulandverkäufen zurückzuführen ist. Grössere Abweichungen zum Budget, welche sich positiv auf den Rechnungsabschluss auswirkten, gab es bei der Dienststelle Sondersteuern (Erbschafts- und Schenkungssteuern, Grundstückgewinnsteuern) mit Fr. 229'500, bei der Dienststelle Jugend mit Fr. 106'000 (Jugendarbeiter wurde infolge Neukonzeption der Jugendarbeit noch nicht ersetzt), bei der Krankenpflege mit Fr. 85'200 und bei den Schulgeldern mit Fr. 81'500. Andererseits wurde bei den Einkommens- und Vermögenssteuern das Budget-Ziel um Fr. 281'700 verfehlt, weil weniger Nachträge aus Vorjahren anfielen.

Der Beitrag aus dem Finanzausgleich beträgt wie budgetiert Fr. 513'000. Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2011 ist er um Fr. 58'100 gekürzt worden.

Der Cashflow (Eigenfinanzierungsquote) steigt gegenüber dem Budget um Fr. 347'000 und beträgt im Rechnungsjahr Fr. 639'100. Die Abschreibungen betragen Fr. 426'600 (Budget Fr. 539'700). Das Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss auf Fr. 2'058'100 (2012: Fr. 1'484'200). Die langfristigen Schulden konnten um Fr. 166'700 auf Fr. 7'000'000 reduziert werden.

Wasserversorgung

Bei einem Gesamtumsatz von Fr. 476'500 betragen die Abschreibungen Fr. 204'200. Der Cashflow beträgt Fr. 245'300 (Vorjahr Fr. 196'800). Die aktuelle Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde ist neu Fr. 1'797'200 oder Fr. 190'300 tiefer als 2012.

Abwasserbeseitigung

Die aktuelle Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde ist von Fr. 335'800 auf 271'300 gesunken. Die laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 96'500 ab (Vorjahr Fr. 52'500).

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 76'200 aus und das Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt Fr. 28'400 (Vorjahr: Schuld Fr. 53'100).

Elektrizitätsversorgung

Bei der Elektrizitätsversorgung (Dienststelle 861 und 865) beläuft sich der Ertragsüberschuss auf Fr. 340'700. Das Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt Fr. 577'900.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bestandesrechnung der Einwohnergemeinde Murgenthal für das Jahr 2013 zu genehmigen.

4. Kreditabrechnung Erneuerung und Ausbau der Computeranlage der Gemeindeverwaltung

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt ab:

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 14.6.2013)	Fr. 180'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 122'076.85</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 57'923.15</u>
Einnahmen	keine

Der Austausch der EDV-Verkabelung (geschätzte Kosten: 37'000 Franken) war nicht erforderlich. In der Kreditvorlage ist auf diese Möglichkeit hingewiesen worden. Bei der Telefonanlage wurden Einsparungen von knapp 12'000 Franken erzielt, weil sich die Anbindung an die Computeranlage günstiger bewerkstelligen liess und weil weniger Telefonapparate benötigt wurden, als in der Offerte vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnung.

5. Einbürgerungszusicherungen

Gemäss § 5 Verordnung über das Kantonsund das Gemeindebürgerrecht (KBüV) müssen auf Traktandenlisten und in Publikationen enthaltene Personendaten spätestens 90 Tage nach der Gemeindeversammlung resp. nach Fristablauf von der Webseite entfernt werden.

6. Neuorganisation Sozialdienst sowie Kindes- und Erwachsenenschutzdienst: Stellenbewilligung 60 %, Nachtragskredit über Fr. 15'000.-- für die Büroeinrichtung, Genehmigung des Gemeindevertrags mit Rothrist

Der Regionalverband zofingenregio, ein Gemeindeverband, dessen primäre Aufgabe die Raumplanung ist, führt für die angeschlossenen Gemeinden unter anderem einen regionalen Sozialdienst sowie einen regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KES, ehemals Vormundschaftsdienst). Aus Gründen, die hier nicht im Detail dargelegt werden können, hat der Regionalverband beschlossen, diese Dienstleistungen auf den 31. Dezember 2014 einzustellen. Die angeschlossenen Gemeinden müssen die Dienstleistungen künftig selber erbringen oder anderswo einkaufen.

Seit dem Austritt der grossen Gemeinden aus dem KES-Dienst ist der regionale Sozial- und KES-Dienst zu über 80 % für die Gemeinden Strengelbach, Brittnau und Murgenthal tätig. Diese drei Gemeinden prüften den Aufbau eines eigenen Dienstes. Das Vorhaben scheiterte unter anderem an der Standortfrage. Strengelbach als einziger sinnvoller Standort eines solchen Dienstes ist von Murgenthal aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur schwer erreichbar.

Der Gemeinderat Murgenthal prüfte den Einkauf der Dienstleistungen bei der Gemeinde Rothrist. Der Sozialdienst Rothrist hat soeben neue Büros bezogen. Bei Übernahme des Sozialdienstes Murgenthal hätten

diese Büroräume nicht ausgereicht. Es hätten neue gemietet werden müssen und für die Räume im Gemeindehaus hätte man vorderhand keine Verwendung mehr gehabt. Der Gemeinderat Rothrist wäre bereit gewesen, diesen nicht unerheblichen Aufwand in Kauf zu nehmen. Allerdings hätte die Gemeinde Murgenthal für die Kosten aufkommen müssen, was diese Lösung aus finanzieller Sicht unattraktiv machte. Man einigte sich schliesslich darauf, die Gemeinde Rothrist nur mit der Führung des KES-Dienstes zu beauftragen.

a) Sozialdienst

Aufgaben des Sozialdienstes sind im Wesentlichen: Materielle und immaterielle Hilfe, Alimentenbevorschussung und -inkassohilfe, Elternschaftsbeihilfe.

Der Sozialdienst wurde bis Ende 2006 von der Gemeindkanzlei, hauptsächlich vom Gemeindeschreiber persönlich, geführt. Die Übertragung an den Sozialdienst zofingenregio erfolgte, nachdem die externe Überprüfung der Verwaltung gezeigt hatte, dass die Arbeitsbelastung des Gemeindeschreibers unerträglich hoch war.

Trotz Auslagerung der Aufgabe an den Regionalverband blieb eine erhebliche Belastung der Gemeindeverwaltung durch Aufgaben des Sozialdienstes. Wegen Qualitätsproblemen und zuweilen mangelndem Kostenbewusstsein war die formelle und materielle Überprüfung bzw. Überarbeitung der Anträge des Sozialdienstes stets mit einem hohen Aufwand verbunden.

Der Gemeinderat hat einen Experten beauftragt, die Machbarkeit eines eigenen Sozialdienstes bei den heutigen Gegebenheiten zu prüfen. Aufgrund der Fallzahlen rechnet der Experte mit einem Pensum von 95 %. Darin inbegriffen ist allerdings die Führung einfacher Kindes- und Erwachsenenschutzmandate, auf die verzichtet wird. Ein Teil des Pensums wird schon heute von der Gemeindeverwaltung geleistet, so dass ein zusätzliches Pensum von 50 bis maximal 60 % genügen sollte.

Die Wiederintegration des Sozialdienstes in die eigene Gemeindeverwaltung ist aus finanzieller Sicht die mit Abstand günstigste Lösung: Die Kosten können auf knapp 100'000 Franken pro Jahr reduziert werden, gegenüber 160'000 Franken gemäss Budget 2014 des Regionalverbandes. Das Kostenniveau entspricht jenem der Jahre 2009 bis 2012 und die Einsparung mehr als einem Steuerprozent.

Für die Klienten entfällt der umständliche Weg nach Zofingen, dafür müssen stark eingeschränkte Öffnungszeiten in Kauf genommen werden. Ein Vorteil dieser Lösung ist die direkte Anstellung der für Sozialhilfe zuständigen Person durch die Gemeinde; der Gemeinderat erhofft sich dadurch ein ausgeprägteres Kostenbewusstsein.

Der Sozialdienst soll eine Unterabteilung der Gemeindekanzlei bilden, analog der Einwohnerkontrolle, und vom/von der Gemeindegeschreiber-Stellvertreter/in II geleitet werden. Das bisherige Team der Gemeindekanzlei leistet administrative Unterstützung (insbesondere Vereinbarung von Terminen, Abgabe von Formularen, Mitwirkung bei Besprechungen und Protokollführung). Der Sozialdienst benötigt ein eigenes Büro mit Besprechungsmöglichkeit (mit und ohne Barriere), aber nicht zwingend einen Schalter. Sofern das Gemeindesteueramts ins 2. Obergeschoss des Gemeindehauses verlegt wird (vgl. nachfolgendes Traktandum), eignet sich dessen Büro ideal. Andernfalls kann auch das Büro des Gemeindeelektrikers belegt werden, der ins Wehrdienstzimmer im Mehrzweckgebäude verlegt werden müsste. Jenes Büro ist jedoch für den Jugendarbeiter reserviert, der dann woanders unterzubringen wäre.

Die Einrichtung des Büros des Gemeindesteueramtes für den Sozialdienst verursacht die folgenden, einmalig anfallenden Kosten:

Elektroanlagen	Fr.	1'300
Malerarbeiten	Fr.	1'500
Möblierung	Fr.	6'500
Computer-Arbeitsplatz	Fr.	3'500
Diverses und Unvorhergesehenes	Fr.	<u>2'200</u>
Total	Fr.	<u>15'000</u>

Um den störungsfreien Übergang vom regionalen zum eigenen Sozialdienst zu gewährleisten, soll der Sozialdienst den Betrieb am 1. November 2014 aufnehmen.

b) Kindes- und Erwachsenenschutzdienst

Mit Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im ZGB am 1.1.2013 ist die Zuständigkeit im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (ehemals Vormundschaftswesen) von den Gemeinderäten an die Familiengerichte übergegangen. Die Gemeinden behalten folgende Aufgaben: Betreiben einer Koordinationsstelle, Er-

stellen von Amts- und Sozialberichten zuhanden des Familiengerichts, Stellen von Mandatsträgern (Berufsbeiständen).

Für das Erstellen von Sozialberichten und das berufsmässige Führen von Beistandschaften ist eine besondere Ausbildung erforderlich. Das Familiengericht wünscht eine Auswahl an Mandatsträgern, da sich nicht alle Personen für alle Mandate eignen. Aufgrund der Anzahl geführter Mandate kann die Gemeinde Murgenthal nicht mehrere Berufsbeistände anstellen. Deshalb ist die Gemeinde Murgenthal nicht in der Lage, einen eigenen KES-Dienst zu führen. Die Dienstleistung muss entweder bei einer anderen Gemeinde oder bei einer privaten Firma eingekauft werden.

Die Gemeinde Rothrist bietet die Führung des KES-Dienstes zu einer Fallpauschale von Fr. 3'700.-- pro Jahr an. Bei gegenwärtig 23 Mandaten entspricht dies Fr. 85'100.-- pro Jahr. Hinzu kommt die Beratung nicht miteinander verheirateter Eltern bei der Erstellung von Unterhaltsverträgen, für welche Fr. 500.-- pro Fall berechnet werden. Gegenüber dem Budget 2014 des Regionalverbandes ist diese Lösung mehr als 70'000 Franken pro Jahr günstiger. Die kalkulierten Kosten liegen im KES-Bereich sogar leicht unter dem Kostenniveau der Jahre 2009 - 2012, was allerdings bei höheren Fallzahlen rasch ändern könnte. Für die Gemeinde Rothrist hat die Übernahme des KES-Dienstes Murgenthal den Vorteil, dass das Gesamtpensum der Berufsbeistände erhöht werden kann. Damit ist man in der Lage, mehr Disziplinen abzudecken und dem Familiengericht eine bessere Auswahl zu bieten. Eine echte Win-Win-Situation also. Der Vertrag soll einstweilen auf drei Jahre abgeschlossen werden.

Anträge:

1. Der Schaffung einer 60 % Stelle für den gemeindeeigenen Sozialdienst ab 1.11.2014 sei zuzustimmen.
2. Dem Nachtragskredit über Fr. 15'000.-- für die Einrichtung des Büros des Sozialdienstes sei zuzustimmen.
3. Der Gemeindevertrag mit der Gemeinde Rothrist betreffend Zusammenarbeit im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht sei zu genehmigen.

7. Verpflichtungskredit über Fr. 208'000.-- für den Ausbau des 2. Obergeschosses im Gemeindehaus

Seit dem Bezug des Gemeindehauses im Jahr 1995 ist das Gemeindesteueramt als "Grossraumbüro" konzipiert, d. h. alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilen sich einen Büroraum. Es gibt einen kleinen Schalter, der über einen langen Durchgang erreicht wird, in dem auch der Fotokopierer der Abteilungen Gemeindesteueramt, Finanzverwaltung und Bauverwaltung steht.

Schon seit Jahren sind Mitarbeiter und Kunden unzufrieden mit den Platzverhältnissen im Steueramt. Diskrete Gespräche sind am Schalter nicht möglich, und im Büro besteht keinerlei Besprechungsmöglichkeit. Vertrauliche Besprechungen können nur ausserhalb der Büroräume des Steueramtes im Altbauteil des Gemeindehauses geführt werden.

Zu den Mitarbeitern des Steueramtes sind nicht nur die Steueramtsvorsteherin, der Sachbearbeiter (Gesamtpensum 200 %) und der/die Berufslernende zu zählen, sondern auch die Steuerkommissarin, der Landwirtschaftsexperte und der Steuerschätzer, welche tageweise anwesend sind und regelmässig auch direkte Kontakte mit Steuerpflichtigen haben.

Bei den Steuern hat sich seit 1995 einiges verändert. Am augenfälligsten ist sicher die Einführung der einjährigen Steuerperiode ab 2001, welche zu einer annähernden Verdoppelung der Anzahl Steuererklärungen führte. Ein weiterer grosser Schritt ist die Einführung der digitalen Taxierung im Jahr 2014. Alle Steuerakten werden elektronisch erfasst und nach Rechtskraft der Veranlagung vernichtet. Die Aktenberge sollten dadurch deutlich kleiner werden, allerdings wirkt sich dies erst längerfristig und primär im Archiv aus.

Auch die Einstellung der Steuerpflichtigen und der Öffentlichkeit zu den Steuern hat sich verändert. Steuerzahlen unterlagen früher einer gewissen öffentlichen Kontrolle, heute werden sie strikte als Privatsache betrachtet. Ausdruck dieser Haltung war die Abschaffung der Steuerbuchauflage im Jahre 2001. Die allgegenwärtigen Bestrebungen zur Modernisierung der Verwaltung haben dazu geführt, dass die Steuerpflichtigen nicht nur als Kunden bezeichnet, sondern auch so behandelt werden möchten.

Die Einführung des digitalen Taxierens hat zur Folge, dass für Besprechungen mit Kunden ein Computer erforderlich ist. Dieser sollte vorzugsweise am Besprechungsort fest installiert sein, ansonsten ergeben sich Wartezeiten durch das Aufstart- und Einwahlprozedere. Das bisher praktizierte flexible Wechseln zwischen Besprechungsräumen ist künftig mit noch grösserem Aufwand verbunden.

Nun kommt hinzu, dass die Gemeinde den Sozialdienst wieder selber führen muss und dafür ein Büro braucht. Es sind jedoch alle Büros im Gemeindehaus belegt und es bestehen keine Reserven (mit Ausnahme des 2. Obergeschosses, siehe unten). Das Büro des Sozialdienstes benötigt nicht zwingend einen Schalter, aus Sicherheitsgründen jedoch in irgendeiner Form eine Abtrennung zwischen Mitarbeiter/in und Klient/in. Das Büro des Steueramtes mit dem kleinen Schalter und seiner Nähe zu anderen dauernd belegten Büroräumen (Finanzverwaltung) würde sich dafür ideal eignen.

Raumreserven bestehen im 2. Obergeschoss des Gemeindehauses. Das Raumprogramm von 1995 konnte mit einem zweigeschossigen Anbau an das dreigeschossige Gemeindehaus realisiert werden. Mit verhältnismässig geringem Aufwand (0,5 Mio. Franken bei einem Gesamtvolumen von 4,5 Mio. Franken) konnte der Anbau dreigeschossig ausgeführt und damit eine langfristige Raumreserve geschaffen werden. Die Gemeindeversammlung vom 4.12.1992 wählte diese Variante; der Entscheid wurde später in einer Referendumsabstimmung bestätigt. Der Raum im 2. Obergeschoss wurde im Rohbau belassen.

Um künftig sowohl dem Steueramt als auch dem Sozialdienst gute Arbeitsbedingungen bieten zu können, soll der Reserveraum im Obergeschoss des Gemeindehauses nun für das Steueramt ausgebaut werden. Das bisherige Büro des Steueramtes wird dem Sozialdienst zur Verfügung gestellt.

Das Projekt sieht einen Schalter vor, der hinter der bestehenden Gipswand eingebaut wird. Im Schalterbüro befinden sich zwei Arbeitsplätze. Für die Steueramtsvorsteherin ist ein Büro mit Besprechungstisch vorgesehen. Das Besprechungszimmer, in dem auch die Steuerkommissionssitzungen stattfinden werden, ist gleichzeitig der Arbeitsraum des Steuerkommissärs, des Landwirtschaftsexperten und des Steuerschätzers. Um Kosten zu sparen, muss ein Standard gewählt werden, der nicht ganz demjenigen der übrigen Bereiche des Gemeindehauses entspricht. Bei den Büromöbeln werden jedoch zu Gunsten der Gesundheit des Personals keine Kompromisse gemacht:

Wegen der vielen Bildschirmarbeit sollen die Pulte wahlweise im Sitzen oder im Stehen genutzt werden können.

Der folgende Kostenvoranschlag ist durch eine Teil-Submission abgesichert:

Diverse Bauarbeiten	Fr.	77'200
Elektroanlagen	Fr.	45'800
Möbliering	Fr.	41'000
Architekt	Fr.	23'000
Mehrwertsteuer	Fr.	<u>14'960</u>
Total Bauprojekt	Fr.	201'960
Unvorhergesehenes	Fr.	<u>6'040</u>
Total Kostenvoranschlag	Fr.	<u>208'000</u>

Die Notwendigkeit neuer Büroräume für das Steueramt zeichnete sich seit längerem ab. Im Finanzplan sind im Jahr 2014 200'000 Franken eingestellt.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 208'000.-- für den Ausbau des 2. Obergeschosses im Gemeindehaus sei zuzustimmen.

8. Verpflichtungskredit über Fr. 210'000.-- (zuzüglich Bauteuerung) für die Erneuerung der Wasserleitung im Frohburgweg

Wie bei der Wasserleitung im Blüemlismattweg, deren Erneuerung die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2013 beschloss, kommt es auch bei der Wasserleitung im Frohburgweg immer wieder zu Leckagen, welche auf Lochfrass zurückzuführen sind, also einen punktuellen Metallabtrag. Dies deutet einerseits auf eine fehlende Kiesumhüllung hin und andererseits auf ein Stromflusspotential. Beide Leitungen wurden Ende der 1970er-Jahre gebaut. Wie damals üblich, sind vermutlich alle elektrischen Hausinstallationen am Wasserleitungsnetz geerdet.

Für die Reparatur von 11 Wasserleitungsbrüchen mussten in den vergangenen 10 Jahren rund 40'000 Franken aufgewendet werden. Die

Notwendigkeit eines Leitungersatzes zeichnete sich seit längerem ab, obwohl erst die Hälfte der üblichen Nutzungsdauer erreicht ist. Im Finanzplan sind dafür im Jahr 2014 140'000 Franken eingestellt.

Das Vorprojekt, welches Grundlage des Finanzplans ist, sah nur den Ersatz des Leitungsteils vor, der parallel zum Blüemli mattweg verläuft. Der Gemeinderat schlägt vor, die ganze Leitung im Frohburgweg auszuwechseln, weil keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Verbindungsstück zum Blüemli mattweg in einem besseren Zustand ist. Zudem verlangt das aktuelle Löschsutz-Konzept einen Innendurchmesser von 125 mm; die alten Leitungen weisen lediglich eine Nennweite von 100 mm auf. Insgesamt sollen 230 Laufmeter Wasserleitung ersetzt werden, wofür folgende Kosten entstehen:

Rohrlegearbeiten	Fr.	63'000
Bauarbeiten	Fr.	95'000
Projektbearbeitung	Fr.	22'000
Diverses	Fr.	14'000
Mehrwertsteuer	Fr.	<u>16'000</u>
Total	Fr.	<u>210'000</u>

Inbegriffen ist der Ersatz zweier Hydranten. Die Hausanschlüsse sind in gutem Zustand und müssen nicht ersetzt werden.

Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen ausgeführt, damit die betroffenen Liegenschaften stets zugänglich und die Leitungsprovisorien kurz bleiben.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 210'000.-- (inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung) für die Erneuerung der Wasserleitung im Frohburgweg sei zuzustimmen.

9. Verpflichtungskredit über Fr. 156'000.-- (zuzüglich Bauteuerung) für die Erneuerung der Trafostation "Hanro" (Outletpark)

In der Trafostation "Hanro" auf dem Areal des Outletparks sind zwei Transformatoren installiert: Der eine ist Eigentum der Firma IFM Immobilien und Finanz-Aktiengesellschaft und versorgt das Areal des Outletparks. Der andere ist Eigentum der Elektrizitätsversorgung und versorgt die Quartiere Schlossacker, Weid und Chaletweg. Zwischen der Firma IFM und der Gemeinde herrscht im Wesentlichen Einigkeit über die gegenseitigen Rechte und Pflichten, auch wenn diese nie in einem schriftlichen Vertrag festgehalten wurden.

Aufgrund der aktuellen Elektrizitätsgesetzgebung müssen die Rechtsverhältnisse geklärt werden. Die Gelegenheit dazu ist günstig, denn die beiden Transformatoren sind sehr alt und entsprechen den heutigen Sicherheitsanforderungen nicht mehr. Das Eidg. Starkstrominspektorat drängt darauf, dass sie ersetzt werden.

Der heutige Stand der Technik lässt es zu, dass sowohl der Outletpark als auch die genannten Quartiere mit einem einzigen Transformator versorgt werden. Die von der Firma IFM bezogene Energiemenge und der Anschlusswert rechtfertigen den Betrieb eines privaten Transformators nicht. Die Firma IFM wird daher künftig den Strom ab dem Transformator der Gemeinde beziehen. Sie spart dadurch eine Investition, bezahlt dafür aber einen höheren Netznutzungstarif.

Der Gemeinderat und die Firma IFM haben sich darauf geeinigt, dass die Trafostation auf dem Areal des Outletparks entschädigungslos beibehalten werden kann. Diese Vereinbarung soll in einem Dienstbarkeitsvertrag festgehalten und im Grundbuch eingetragen werden. Die Gemeinde muss im Gegenzug das Trafo-Gebäude instandsetzen und später unterhalten. Besonders das Flachdach ist in einem schlechten Zustand: Bei starkem Regen tropft Wasser ins Innere und auf die elektrischen Anlagen. Auch muss das Gebäude neu gestrichen werden.

Der Kostenvoranschlag lautet wie folgt:

Instandsetzung des Gebäudes

- Dachsanierung	Fr.	8'000	
- Malerarbeiten	Fr.	<u>5'000</u>	Fr. 13'000
Elektrische Anlage			Fr. 99'000
Montage/Demontage der Kabelanlage, Provisorien			Fr. 34'500
Gebühren Eidg. Starkstrominspektorat			Fr. 4'000
Notar, Bauleitung, Unvorhergesehenes,			Fr. <u>5'500</u>
Total			Fr. <u><u>156'000</u></u>

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 156'000.-- (inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung) für die Erneuerung der Trafostation "Hanro" (Outlet-park) sei zuzustimmen.

10. Verpflichtungskredit über Fr. 100'000.-- für die Erneuerung und den Ausbau der Computeranlage der Primarschule

Die Primarschule Murgenthal verfügt über 45 Laptop-Computer, die 2008 angeschafft wurden und an einen zentralen Server angeschlossen sind. Beim Abgang der Oberstufe konnten 6 weitere, 2010 beschaffte, Geräte übernommen werden, so dass derzeit total 51 Geräte im Einsatz sind. Die normale Lebensdauer eines Laptop-Computers beträgt 4 - 5 Jahre.

Im Hinblick auf die Erweiterung der Primarschule auf 6 Primarklassen im August 2014 sollte die Computeranlage ergänzt werden: Jede der 11 Klassen soll 4 - 6 Geräte erhalten, dazu die drei Kindergärten 2 Geräte und die 3 Lehrerzimmer je 1 Gerät. Total benötigt die Schule 60 Computer.

Da die bisher verwendeten Geräte ihre Lebenserwartung erreicht oder sogar überschritten haben, ist eine Integration zusätzlicher Geräte in das System nicht sinnvoll. Auch können abgehende Geräte nicht mehr ersetzt werden. Infolge des Umbaus des Schulhauses Friedau muss der Server ohnehin neu in Betrieb genommen werden, was mit

einem erheblichen Aufwand verbunden ist. Ein Teil dieses Aufwandes fällt beim späteren Austausch der Laptop-Computer erneut an. Indem der Austausch gleichzeitig mit der Inbetriebnahme der Anlage im Schulhaus Friedau vorgenommen wird, kann somit ein Teil der Installationskosten (schätzungsweise 8'000 Franken) eingespart werden.

Schulleitung und -sekretariat werden ab August 2014 im Schulhaus Friedau untergebracht. Die Computer der Schulleitung und des Schulsekretariats können nun ohne grossen technischen Aufwand an das Netz der Schule angeschlossen werden, was insbesondere die Datensicherung erleichtert. Um die Installations- und Wartungskosten gering zu halten, sollen für die Schulleitung und das Schulsekretariat die gleichen Geräte beschafft werden wie für den Schulunterricht.

Es besteht keine gesetzliche Vorschrift, welche und wie viele Computer im Primarschulunterricht eingesetzt werden müssen. Der Lehrplan sieht lediglich vor, dass den Schülerinnen und Schülern Medienkompetenz zu vermitteln ist.

Die Schule sieht die Beschaffung von relativ einfachen, aber mechanisch stabilen Notebook- oder Laptop-Computern mit dem Betriebssystem Windows in einem drahtgebundenen Client/Server-Netzwerk vor. Diese robuste Lösung hat sich in den vergangenen 6 Jahren bewährt und nur ein Minimum an Unterhaltskosten verursacht. Auch bei der neuen Anlage darf eine Nutzungsdauer von 5 - 6 Jahren erwartet werden.

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Server, Firewall, Datensicherung	Fr.	11'700
62 Notebook-Computer	Fr.	61'000
16 Drucker	Fr.	<u>4'600</u>
Total Hardware	Fr.	77'300
Installation und Lizenzen	Fr.	22'000
Unvorhergesehenes	Fr.	<u>700</u>
Total	Fr.	<u><u>100'000</u></u>

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 100'000.-- für die Erneuerung und den Ausbau der Computeranlage der Primarschule sei zuzustimmen.

11. Bau einer Sanierungs-Kanalisationsleitung für den Weiler Balzenwil und das Gebiet Hintere Glashütten: Verpflichtungskredit über Fr. 2'190'000.-- (zuzüglich Bauteuerung) und Festsetzung des Erschliessungsbeitrages

Art. 10 Gewässerschutzgesetz GSchG verlangt die Erstellung öffentlicher Kanalisationen und zentraler Anlagen zur Reinigung von verschmutztem Abwasser für Bauzonen sowie für bestehende Gebäudegruppen ausserhalb von Bauzonen, für welche besondere Verfahren der Abwasserbeseitigung keinen ausreichenden Schutz der Gewässer gewährleisten oder nicht wirtschaftlich sind. Gemäss Art. 17 desselben Gesetzes dürfen für Gebäude, bei denen die zweckmässige Beseitigung des Abwassers nicht gewährleistet ist, keine Bewilligungen für Neu- und Umbauten erteilt werden.

Gemäss § 17 Einführungsgesetz Umweltrecht sind die Gemeinden für die umweltgerechte Siedlungsentwässerung verantwortlich. Sie sind verpflichtet, einen Generellen Entwässerungsplan GEP zu erstellen und die darin vorgesehenen Kanalisationsleitungen zu bauen. Im Rahmen des GEP haben sie die Möglichkeit, den Kanalisationsbau zeitlich zu steuern, d. h. zu etappieren.

Der GEP der Gemeinde Murgenthal sieht für diverse Gebiete ausserhalb der Bauzonen den Bau von sogenannten Sanierungsleitungen vor. Dabei handelt es sich um Kanalisationsleitungen, die ausschliesslich Schmutzwasser transportieren. Meteorwasser (Dach- und Platzwasser) muss örtlich versickert oder in ein Gewässer eingeleitet werden.

Die Gemeinde Murgenthal hat alle vom GEP vorgesehenen Sanierungsleitungen gebaut, mit Ausnahme jener für den Weiler Balzenwil und das Gebiet Hintere Glashütten. Die Frist zum Bau der Sanierungsleitungen ist längst abgelaufen. Daher drängen die Aufsichtsbehörden seit geraumer Zeit auf den Bau der letzten Sanierungsleitung.

Der Bau der Sanierungsleitung Balzenwil und Hintere Glashütten liegt aber auch im Interesse der Hauseigentümer. Mit Ausnahme der vollberuflichen Landwirte sind sie bei der baulichen Nutzung ihrer Liegenschaften stark eingeschränkt. Es werden nur noch Bewilligungen für Unterhalt und zeitgemässe Erneuerung erteilt. Mehrere Baugesuche

wurden deshalb in letzter Zeit abgewiesen oder nur gegen die Verpflichtung zum Anschluss an die Kanalisation mit Sicherstellung der entstehenden Kosten erteilt. Speziell in der Weilerzone Balzenwil würde die Baugesetzgebung eine deutlich weitergehende Nutzung der Liegenschaften erlauben - zum Vorteil ihrer Eigentümer und der Gemeinde.

Das zur Diskussion stehende Gebiet ist sehr weitläufig und liegt fernab von jeglicher Kanalisationsanlage. Planung und Bau einer Sanierungsleitung ist daher eine grosse Herausforderung. Der Gemeinderat hat deshalb im Jahr 2008 von einem spezialisierten Ingenieurbüro Variantenstudien erstellen lassen. Im Wesentlichen kristallisierten sich dabei drei Varianten heraus:

- Variante 1: Einleitung des Abwassers aus Balzenwil in den Sammelkanal Roggliswil - Pfaffnau - Vorderwald zur Abwasserreinigungsanlage (ARA) Aarburg
- Variante 2: Einleitung des Abwassers aus Balzenwil und aus der Hinteren Glashütten in die bestehende Gemeindekanalisation in Glashütten
- Variante 3: Klärgrube im Gebiet "Usser Hasli"

Die Varianten 1 und 3 erfordern eine separate Sanierungsleitung für das Gebiet Hintere Glashütten, deren Kosten ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Die Variante 2 schnitt sowohl bei den Investitions- als auch bei den Unterhaltskosten am günstigsten ab. Der Gemeinderat beantragte deshalb der Gemeindeversammlung vom 26. November 2010 einen Kredit über 2,3 Mio. Franken für den Bau dieser Variante. Weil die Investitionen durch die Baubeiträge nicht gedeckt werden können, beantragte der Gemeinderat gleichzeitig eine Erhöhung der Abwasserbenützungsgebühr auf Fr. 3.80 pro m³ Frischwasserverbrauch. Die Gemeindeversammlung lehnte den Antrag des Gemeinderates mit 25 Ja- gegen 75 Nein-Stimmen ab.

Gegen die Vorlage wurden im Wesentlichen folgende Argumente vorgebracht:

- Die Gemeinde muss Notwendiges vom Wünschbaren trennen. Sie muss Prioritäten setzen.
- Die Gemeinde hat bisher nur investiert, wenn sie die Mittel dazu hatte, d. h. wenn wegen einer Investition keine Steuer- oder Gebührenerhöhung erforderlich war.
- Verhältnismässigkeit der geforderten Investition, Zumutbarkeit für die übrigen Kanalisationsbenützer.

- Kombination des Baus der Sanierungsleitung mit der Sanierung der Deponie Chapf.
- Der Gemeinderat hat sich zu wenig für eine Ausnahmeregelung eingesetzt.

Die Gemeindeversammlung kann den Kredit für ein Projekt ablehnen. Die kraft Bundesrecht bestehende Verpflichtung, eine Kanalisation zu bauen, kann sie jedoch nicht aufheben. Der Gemeinderat setzte deshalb eine Arbeitsgruppe ein, die den Auftrag hatte, eine neue, kostengünstigere Lösung zu finden. In der Arbeitsgruppe hatte auch ein Vertreter der Aufsichtsbehörde Einsitz, damit diese die grossen Probleme, die sich in diesem Zusammenhang stellen, zur Kenntnis nehmen musste und aufgrund ihrer Erfahrungen in anderen Gemeinden konstruktive Vorschläge einbringen konnte.

Als erstes wurde eine Lösung mit **Kleinkläranlagen** geprüft, wie sie insbesondere im Kanton Bern üblich sind. Aus Sicht der Hauseigentümer hat diese den Vorteil, dass nur derjenige investieren muss, der Um- oder Erweiterungsbauten vornehmen will, d. h. eine Baubewilligung benötigt. Aus Sicht der Gemeinde ist vorteilhaft, dass nicht die Gemeinde, sondern der interessierte Hauseigentümer die Investition tätigen muss. Die zuständige Aufsichtsbehörde lehnt diese Lösung jedoch ab, weil die beiden zur Verfügung stehenden Fliessgewässer (Schwarzbächli und Saalbächli) den Anforderungen an einen Vorfluter nicht genügen und somit die Wasserqualität durch die Abwassereinleitung zu stark beeinträchtigt würde. Auch die gesetzlich vorgeschriebene Wirtschaftlichkeit ist nicht gegeben: Eine solche Lösung wäre auf Dauer viel teurer als eine Kanalisationsleitung.

Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass der Bau einer Sanierungsleitung mit Anschluss an die Gemeindekanalisation in Glashütten die technisch und wirtschaftlich sinnvollste Lösung darstellt. Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe wurde ein Generalunternehmerauftrag (Ingenieur und Baumeister in Arbeitsgemeinschaft) offen ausgeschrieben, d. h. ohne Vorauswahl der Unternehmer. Die Bewerber hatten ein Angebot für das von der Gemeinde vorgelegte Projekt zu unterbreiten und die Möglichkeit, eine Unternehmervariante einzureichen. Man versprach sich von diesem Verfahren eine kreative und wenn möglich auch kostengünstige Lösung.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 16 Interessenten bestellt. Offeriert haben schliesslich nur deren 3. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass der Bau von Sanierungsleitungen im Kanton Aargau

weitgehend abgeschlossen ist. Den Zuschlag erhielt schliesslich eine Unternehmervariante, die mit weniger Pumpwerken auskommt und daher deutlich tiefere Betriebskosten verursacht. Die Investition ist etwa gleich hoch wie bei der Pflichtvariante.

Innovativ ist die Nutzung einiger Leitungsgräben in beide Richtungen: Das Abwasser fliesst in einer Freispiegelleitung zum Pumpwerk und wird in einer im selben Graben verlegten Druckleitung Richtung Glashütten gepumpt. Druckleitungen werden bei Sanierungsleitungen häufiger verwendet als bei gewöhnlichen Kanalisationen, weil relativ wenig Abwasser anfällt, das über lange Distanzen transportiert werden muss. Druckleitungen können häufig eingepflügt werden, was billiger ist als die Verlegung in einem konventionellen Graben.

Der Kostenvoranschlag lautet wie folgt:

Generalunternehmerofferte	Fr.	1'650'000
Zusätze: Wasserleitungen, Kontrollschächte	Fr.	100'000
Durchleitungsentschädigungen, Ertragsausfall	Fr.	55'000
Bauherrenbegleitung, Bautreuhänder	Fr.	55'000
Bodenkundliche Baubegleitung	Fr.	30'000
Versicherungen	Fr.	10'000
Baubewilligung	Fr.	5'000
Diverses, Reserve	Fr.	<u>125'000</u>
	Fr.	2'030'000
Mehrwertsteuer 8 % (nicht auf allen Positionen)	Fr.	<u>160'000</u>
Total	Fr.	<u>2'190'000</u>
Jährliche Betriebskosten	Fr.	13'800

Die anschliessenden Liegenschaften müssen nebst der ordentlichen Anschlussgebühr einen Erschliessungsbeitrag entrichten, der gemäss § 46 Abwasserreglement von der Gemeindeversammlung festgesetzt wird. Der Gemeinderat schlägt vor, den Erschliessungsbeitrag gleich festzusetzen wie bei den früher gebauten Sanierungsleitungen, nämlich auf Fr. 10'000.-- pro Gebäude und zusätzlich Fr. 875.-- pro Zimmer (plus MWST).

Landwirtschaftsbetriebe mit einem erheblichen Viehbestand dürfen, müssen jedoch nicht, den Wohnteil an die Sanierungsleitung anschliessen. Bei Aufgabe der Viehhaltung muss der Kanalisationsan-

schluss nachgeholt werden. Solange kein Anschluss besteht, wird der Baubeitrag sistiert.

Es werden folgende Einnahmen erwartet:

Erschliessungsbeiträge: 23 Gebäude à Ø Fr. 14'375	Fr.	330'625
Anschlussgebühren: 23 Gebäude à Ø Fr. 18'500	<u>Fr.</u>	<u>425'500</u>
	Fr.	756'125
Mehrwertsteuer 8 %	<u>Fr.</u>	<u>60'490</u>
Total	<u>Fr.</u>	<u>816'615</u>

Nicht vertieft geprüft wurde ursprünglich der Anschluss an den Sammelkanal Roggliswil - Pfaffnau und die ARA Aarburg, weil die erwähnte Variantenstudie mit 658'000 Franken höheren Investitionen und 2'000 Franken höheren jährlichen Betriebskosten gerechnet hatte. Die notwendigen Bauarbeiten im Bereich der Deponie Chapf wären mit hohen Kosten und noch höheren Risiken verbunden gewesen, weil zum Vorschein kommender Kehricht nicht wieder vergraben werden dürfte, sondern entsprechend den heutigen Vorschriften entsorgt werden müsste. Aus diesem Grund kommt auch ein Zusammengehen mit dem Kanton, der im Bereich der Deponie Chapf eine Strassenentwässerung baut, nicht infrage.

Der Gemeinderat hat sich dennoch mit einem Anschluss an die ARA Aarburg befasst, weil die Unternehmervariante die Möglichkeit eröffnete, auf der anderen Seite der Kantonsstrasse eine Leitung zum Sammelkanal zu bauen. Allerdings zeigte es sich, dass sowohl bei den Investitionen als auch beim Betrieb mit höheren Kosten zu rechnen wäre. Dies hängt damit zusammen, dass die Leitungen insgesamt gleich lang wären wie beim Anschluss an die Kanalisation in Glashütten. Es kämen jedoch die Unterquerung der Pfaffnern und der Einkauf in den Sammelkanal hinzu.

Selbst bei gleichen Kosten würde der Gemeinderat den Anschluss an die Gemeindekanalisation in Glashütten und damit an die ARA Murg bevorzugen. Die Lieferung von Abwasser ist bei einer Gemeinde mit einer Beteiligung verbunden, sowohl am Sammelkanal als auch an der Abwasserreinigungsanlage. Die Beteiligung enthält Mitwirkungsrechte, aber auch Mitfinanzierungspflichten. Der Gemeinderat möchte seine Kräfte lieber bei der ARA Murg bündeln, anstatt sie bei mehreren Abwasserverbänden zu verzetteln.

Zu den weiteren an der Gemeindeversammlung vom 26.11.2010 geäusserten Argumenten kann folgendes gesagt werden:

Gerade im Bereich der Kanalisation wurde das Notwendige immer vom Wünschbaren getrennt. Der Bau der Sanierungsleitungen wurde etappiert und so lange wie möglich hinausgezögert. Sanierungsleitungen gehören jedoch nicht zum Wünschbaren, sondern zum Pflichtbedarf einer Gemeinde; die Gemeinde ist kraft Bundesrecht verpflichtet, sie zu bauen.

Es wurde gefordert, die Sanierungsleitung erst zu bauen, wenn die Gemeinde genügend Geld hat, um die Investition ohne Gebührenerhöhung zu verkraften. Das vorliegende Geschäft ist nicht mit einer Gebührenerhöhung gekoppelt. Der Gemeinderat wird jedoch nie behaupten, der Bau der Sanierungsleitung Balzenwil/Hintere Glashütten verursache nicht höhere Kanalisationsgebühren für alle Einwohner der Gemeinde. Die zu erwartenden Benützungsgebühren der angeschlossenen Liegenschaften werden ziemlich genau gleich hoch sein wie die Betriebskosten der Sanierungsleitung. Somit leisten die anschliessenden Liegenschaften weder einen Beitrag an die Amortisation der Anlage noch an das übergeordnete Kanalisationsnetz. Die ungedeckten Kosten werden vom Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung getragen und damit von allen Benützern der Kanalisation. Wenn auch heute keine Gebührenerhöhung nötig ist, werden doch die Gebühren langfristig höher sein, als wenn die Sanierungsleitung nicht gebaut würde. Diese Überlegungen gelten für alle Sanierungsleitungen: Die Gebiete ausserhalb der Bauzone in Riken sind seit Jahren an der Kanalisation angeschlossen und profitieren von der Solidarität der übrigen Einwohner unserer Gemeinde.

Ob die Belastung der einzelnen Hauseigentümer bzw. der Gesamtheit der Kanalisationsbenützer verhältnismässig ist, müsste im Fall einer Beschwerde das Verwaltungsgericht entscheiden. Vieles spricht allerdings dafür: Der vorgesehene Baubeitrag entspricht höchstens den Kosten einer privaten Klärgrube. Die Belastung einer Liegenschaft durch Baubeitrag und Anschlussgebühr von durchschnittlich 32'500 Franken wird durch den Mehrwert, den die Liegenschaft durch den Kanalisationsanschluss erfährt, mehr als wettgemacht. Der Finanzplan weist nach, dass der laufende Aufwand und die bekannten Investitionen des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserbeseitigung mit der gegenwärtig geltenden Abwassergebühr von Fr. 3.50 pro m³ Frischwasserverbrauch bei ansonsten unveränderten Parametern auf 10 Jahre hinaus bewältigt werden können. Dieser Ansatz ist im Vergleich

mit anderen Gemeinden zwar hoch, doch es gibt Gemeinden mit noch höheren Ansätzen.

Über die technische Umsetzung des Projekts und die verworfenen Varianten wird am **Mittwoch, 14. Mai 2014, 20.00 Uhr** im **Kirchgemeindehaus Riken** anlässlich einer öffentlichen **Orientierungsversammlung** informiert, zu der alle Stimmberechtigten eingeladen sind.

Antrag

1.

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 2'190'000.-- (inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung) für den Bau einer Sanierungs-Kanalisationsleitung für den Weiler Balzenwil und das Gebiet Hintere Glashütten sei zuzustimmen.

2.

Der Erschliessungsbeitrag gemäss § 46 Abwasserreglement sei auf Fr. 10'000.-- pro Gebäude zuzüglich Fr. 875.-- pro Zimmer (exkl. Mehrwertsteuer) festzusetzen.

Murgenthal, 14. April 2014

Der Gemeinderat

Stimmrechtsausweis

Diese Karte mit der Adressetikette auf der Rückseite dient als Stimmrechtsausweis.

Bitte nehmen Sie die Stimmrechtsausweis-Karte zur Gemeindeversammlung mit und geben Sie sie am Eingang des Versammlungslokals ab.

Bitte
frankieren

Gemeinde Murgenthal
Finanzverwaltung
Hauptstrasse 46
4853 Murgenthal

Nur gültig mit
Adress-Etikette

P.P.
4853 Murgenthal



Murgenthal - natürlich vielfältig

Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme an der **Einwohnergemeindeversammlung**
vom **Freitag, 23. Mai 2014**, in der Mehrzweckhalle Murgenthal

**Dieser Ausweis ist beim Eingang zum
Versammlungslokal abzugeben.**

Bestellung Gemeindeversammlungs-Unterlagen

Bitte senden Sie mir kostenlos

Rechnung 2013

Rechnungsauszug mit ausführlichen Erläuterungen

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort